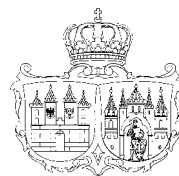


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

17. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 19. Juni 2007

Nr. 8

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2007; Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2006 – 2010	6
Offenlegung der Entwurfsplanung zum Straßenbauvorhaben "Radweg Wilhelmsdorfer Landstraße (stadteinwärts)" in Brandenburg an der Havel	8
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	9
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	10
Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007	11

Nichtamtlicher Teil

Ersatzneubau Roskower Eisenbahnbrücke Silokanal km 57,96	13
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2007	16
Impressum	17

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom **28.03.2007** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2005 der Stadt Brandenburg an der Havel und Erteilung der Entlastung nach § 93 (2) GO
Beschluss-Nr.: 102/2007

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat über die geprüfte Jahresrechnung beschlossen und zugleich über die Entlastung der Oberbürgermeisterin entschieden.

2. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2005 der Stadt Brandenburg an der Havel wurde zugleich die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 93 (3) Gemeindeordnung erteilt.

**Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp; Besetzung der Stelle Zahnarzt/-ärztin
Beschluss-Nr.: 001/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle Zahnarzt/-ärztin im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit 0,5 Vollbeschäftigteneinheiten beschlossen. Damit wurde die Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp erteilt.

**Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp; Besetzung der Stelle Facharzt/-ärztin Psychiatrie
Beschluss-Nr.: 003/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle Facharzt/-ärztin Psychiatrie im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit 0,5 Vollbeschäftigteneinheiten beschlossen. Damit wurde die Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp erteilt.

**Jahresabschluss 2005 des Kommunalen Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt
Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 076/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss beschlossen.

Hinweis: Der Beschlusstext wurde im Amtsblatt Nr. 7 vom 22. Mai 2007 bekannt gemacht.

**Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt
Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 064/2007**

**Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 066/2007**

**Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der
Havel
Beschluss-Nr.: 072/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplänen zugestimmt.

Hinweis: Die Zusammenstellungen zu den Wirtschaftsplänen wurden im Amtsblatt Nr. 7 vom 22. Mai 2007 bekannt gemacht.

**Mitgliedschaft im Netzwerk Wassertourismus Initiative „Revier Potsdamer und Brandenburger
Havelseen“ (WIR)
Beschluss-Nr.: 022/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Mitgliedschaft beschlossen.

**Neuabschluss der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) zwischen der Stadt Brandenburg an der
Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet der Agrarförderung
Beschluss-Nr.: 051/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Neuabschluss der ÖRV auf dem Gebiet der Agrarförderung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zum 01.07.2007 zu.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im
Ausflugs- und Erholungsort Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 070/2007**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen
Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2007
Beschluss-Nr.: 071/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die ordnungsbehördlichen Verordnungen beschlossen.

Hinweis: Die Verordnungen wurden im Amtsblatt Nr. 4 vom 30. März 2007 bekannt gemacht.

**Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für mehr Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus
Beschluss-Nr.: 087/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stadtverwaltung beauftragt, ein Handlungskonzept für mehr Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus zu erarbeiten und in der Sitzung am 29.08.2007 vorzulegen. Das Konzept sollte insbesondere enthalten:

1. eine Übersicht über bisher existierende Strukturen, Inhalte und Projekte, die sich mit diesem Thema befassen,

2. eine Übersicht über bisherige Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes des Landes „Tolerantes Brandenburg“ in unserer Stadt und weitere geplante Schritte,
3. Vorstellungen zur Vernetzung der verschiedenen Akteure,
4. Maßnahmen sowie Einzelprojekte für eine intensive Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit, insbesondere in Schulen und Ausbildungseinrichtungen.

Bildungsstadt Brandenburg an der Havel - Schulsanierungsplan 2007 - 2012/Komplettsanierungen Beschluss-Nr.: 116/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel beauftragt, auf Grundlage der Aufwandsanalyse durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement vom 09.01.2007 und in Anlehnung an den Schulentwicklungsplan einen 5-Jahres-Schulsanierungsplan zur Abarbeitung der notwendigen Schulsanierungen bis 2012 vorzulegen. In diesem Plan sind die Maßnahmen jährlich nach Prioritäten und nach Kostenaufwand darzustellen. Dabei sind vorzugsweise Komplettsanierungen der jeweiligen Schulgebäude vorzunehmen. Der Plan soll auch die Sanierung der Sporthallen beinhalten.

Der Schulsanierungsplan ist der SVV im August 2007 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben Beschluss-Nr.: 117/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Frau Marlis Eichhorn zur sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben beschlossen.

Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften Beschluss-Nr.: 118/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Änderungen der Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften beschlossen:

1. die Abberufung von Frau Irene Schumacher als sachkundige Einwohnerin,
2. die Berufung von Herrn Holger Mattig zum sachkundigen Einwohner.

Entsendung eines Vertreters der Stadt Brandenburg an der Havel in den Beirat der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg GmbH Beschluss-Nr.: 119/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsendung von Herrn Ralf Holzschuher als Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in den Beirat der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg GmbH (MEBRA) beschlossen.

- Nichtöffentlicher Teil

Veräußerung von Immobilien der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH Beschluss-Nr.: 008/2007

Die Geschäftsführung der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH wurde ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH (Wofü) zu beschließen, dass der Gesamtbestand der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH zu einem festgelegten Mindestpreis verkauft wird.

Die Unternehmenskonzepte der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH und der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH sind insbesondere unter Berücksichtigung der Synergien zwischen der WOBRA und Wofü zu aktualisieren.

* * *

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom **25.04.2007** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Befristete Einstellungen zur Betreuung behinderter Kinder in integrativen Schulen/Förderschulen (Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp) Beschluss-Nr.: 029/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass zur Betreuung behinderter Kinder in integrativen Schulen/Förderschulen befristete externe Einstellungen in jedem Schuljahr für den Zeitraum, in dem der Bedarf nicht durch Zivildienstleistende oder Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres abgesichert werden kann, vorgenommen werden können (Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp).

Die Verwaltung unterrichtet die SVV einmal jährlich über den Umfang der vorgenommenen Einstellungen und deren Eignung und die damit verbundenen Kosten.

Mitgliedschaft im Netzwerk der Roland-Orte**Beschluss-Nr.: 101/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Mitgliedschaft im „Netzwerk der Roland-Orte“ beschlossen.

Antrag auf Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel e. V.**Beschluss-Nr.: 135/2007**

Der Beantragung einer Mitgliedschaft der Stadt Brandenburg an der Havel in der Lokalen Aktionsgruppe der Region Fläming-Havel e. V. als Voraussetzung für die Weiterführung der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurde zugestimmt.

Umbenennung der Gesamtschule Görden, Städtische Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, in Otto-Tschirch-Oberschule, Städtische Oberschule**Beschluss-Nr.: 078/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Umbenennung der Gesamtschule Görden, Städtische Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, Berner Straße 4 - 6, 14772 Brandenburg an der Havel, in Otto-Tschirch-Oberschule, Städtische Oberschule, beschlossen.

Erarbeitung einer Beleuchtungskonzeption für die Stadt Brandenburg an der Havel**Beschluss-Nr.: 083/2007**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, bis zum 31.10.2007 eine Beleuchtungskonzeption zu erarbeiten. Insbesondere sind dabei die unterschiedlichen Potenziale bei kurz-, mittel- und langfristig notwendigen Investitionen zur Optimierung der städtischen Beleuchtung und eine Aufwands- und Nutzenrechnung vorzunehmen.

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften**Beschluss-Nr.: 142/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Frau Petra Zimmermann als stellvertretendes Mitglied und die Berufung von Frau Elisabeth Scholz zum stellvertretenden Mitglied beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Herrn Frank Reifgerste als sachkundigen Einwohner und die Berufung von Herrn Lutz Krakau zum sachkundigen Einwohner beschlossen.

Als sachkundiger Einwohner wird Herr Danny Harwardt abberufen und Herr Detlev Delfs berufen.

Erstellung einer Bauzustandsanalyse der Kita-Gebäude**Beschluss-Nr.: 148/2007**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, den Sanierungsbedarf der Kindertagesstättegebäude zu erfassen, die sich im städtischen Eigentum befinden.

Die Aufstellung soll in Anlehnung an die Aufwandsanalyse zu den Schulgebäuden vom 09.01.2007 die kurz-, mittel- und langfristig erforderlichen Maßnahmen ausweisen.

Über die Ergebnisse ist der Stadtverordnetenversammlung bis August 2007 zu berichten.

Bereitstellung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte**Beschluss-Nr.: 153/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, durch Umschichtung der finanziellen Mittel in den Fachbereichen V und VI die Personalkosten für 20 Stellen sozialpädagogischer Fachkräfte für das Jahr 2007 sicherzustellen. Zur Sicherung der auslaufenden Personalkostenförderung durch das Land ist bis August 2007 ein Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

- Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **16.04.2007**, wurde folgender Beschluss gefasst:

- Öffentlicher Teil

Genehmigung einer Dienstreise für den Stadtverordneten Manfred Otto Beschluss-Nr. 114/2007

Der Hauptausschuss genehmigte die Dienstreise des Stadtverordneten Herrn Manfred Otto. Anlässlich des 62. Jahrestages der Befreiung der Häftlinge des KZ Sachsenhausen reiste Herr Otto am Montag, dem 23.04.2007, nach Sachsenhausen.

- Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **08.05.2007**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil

Postzustelldienst innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel, einschließlich Ortsteile Beschluss-Nr. 140/2007

Vergabe Reinigungsleistungen Städtische Dienstgebäude

Los 1 – Katharinenkirchplatz 5

Los 2 – Große Gartenstraße 42A (Sozialzentrum II)

Los 3 – Caasmannstraße 1B (Bauhof)

Los 4 – GuthsMuthsstraße 23 (Musikschule)

Los 5 – Altstädtischer Markt 8

Beschluss-Nr. 138/2007

Fahrbahnrekonstruktion B 1/B 102 Otto-Sidow-Straße in Brandenburg an der Havel, 2. BA, RF Nord – Bereich zwischen Wilhelmsdorfer Straße und Senke

Straßenbauarbeiten

Beschluss-Nr. 092/2007

Neubau Parkplatz Neuendorfer Straße, Flur Nr. 27, für den neuen Verwaltungsstandort Spielwarenfabrik, Straßenbauarbeiten

Beschluss-Nr. 112/2007

Ausbau Uferstraße Anbindung GI Nord,

Straßen- und Kanalbauarbeiten

Beschluss-Nr. 130/2007

Der Hauptausschuss hat den jeweiligen Zuschlag erteilt.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **21.05.2007**, wurden keine Beschlüsse gefasst.

SVV-Beschluss Nr. 435/2006

Veröffentlichungsvermerk:

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl I S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2007 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 31.05.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2007 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1.	<u>im Verwaltungshaushalt</u> in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	184.670.100 € 309.566.500 €
2.	<u>im Vermögenshaushalt</u> in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	88.561.600 € 88.561.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	4.402.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	120.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 %
2.	Gewerbsteuer	350 %

Für den Ortsteil Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel werden entsprechend der durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Bescheid vom 01. Juli 2003 (GeschZ: II/6 2-41-11/63) auf der Grundlage des § 4 des 1. GemGebRefGBbg vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 66) genehmigten Vereinbarung zu den weiteren Folgen der Eingliederung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Gemeinde Gollwitz vom 24. Juni 2003 die Realsteuerhebesätze gemäß § 6 Abs. 3 der vorgenannten Vereinbarung wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbsteuer	300 %

§ 4

- (1) Entscheidungsrichtlinien hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung:
- Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sind:
1. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/Haushaltsstelle nicht übersteigen, oder
 2. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die durchlaufende Zahlungen sind, oder
 3. über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn die Deckung in voller Höhe durch zweckgebundene Mehreinnahmen erfolgen kann, oder
 4. alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/Haushaltsstelle nicht übersteigen.
- (2) Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO und geringfügige Baumaßnahmen nach § 79 Abs. 3 GO
1. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO anzusehen, wenn sie im Einzelfall je Haushaltsstelle 1 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
 2. Geringfügig im Sinne des § 79 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahmen einen Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten.
 3. Außerplanmäßige Investitionsförderungsmaßnahmen sind unabhängig von ihrer Größenordnung immer per Nachtragssatzung bereitzustellen.
- (3) Festsetzung der Beträge gemäß § 84 Abs. 5 GO
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle
- bei Investitionen einen Betrag von 50.000,00 € und
 - bei Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag von 40.000,00 €
- übersteigen.
- (4) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, über die der Kämmerer nach Maßgabe der Absätze 1 und 3 entschieden hat, sind der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Es liegt im Ermessen des Kämmerers, von den Ermächtigungen in den Absätzen 1 und 3 Gebrauch zu machen oder zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen zu lassen.

§ 5

Die Beantragung von Fördermitteln (zweckgebundene Zuwendungen/Zuweisungen) ist grundsätzlich nur im Interesse der Entlastung des Haushaltes, nicht jedoch zur Übernahme zusätzlicher Investitionsausgaben über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinaus, vorzunehmen.

Sollen im Einzelfall Investitionsausgaben, die über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinausgehen, erfolgen, ist vor Beantragung der Fördermittel die Bestätigung durch den Kämmerer hinsichtlich der Verfügbarkeit des erforderlichen Eigenanteils einzuholen. Bei fehlendem Nachweis des Eigenmittelanteils entfällt die Investitionsausgabe.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2007 erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 13. Juni 2007

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

* * *

Anmerkungen:

Die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung des Ministeriums des Innern ist mit Erlass vom 31.05.2007 für das Haushaltsjahr 2007 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung 2007 und Ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Haus G, Zimmer 003 während der Dienststunden öffentlich aus.

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2006 - 2010

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 28.02.2007

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 als Richtlinie für die Finanzplanung beschlossen.

2006	80.365.000
2007	88.561.600
2008	38.407.000
2009	35.244.900
2010	33.119.100

2. Der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben
2006	264.912.400	371.124.700
2007	273.231.700	398.128.100
2008	224.019.200	373.101.800
2009	222.218.900	395.714.000
2010	221.955.600	419.926.500

Offenlegung der Entwurfsplanung zum Straßenbauvorhaben "Radweg Wilhelmsdorfer Landstraße (stadteinwärts)" in Brandenburg an der Havel

Der Radweg Wilhelmsdorfer Landstraße (stadteinwärtige Seite) in Brandenburg an der Havel soll von Planebrücke bis zur Göttiner Straße grundhaft ausgebaut werden.

Da die Wilhelmsdorfer Landstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 22.06.2007 bis 23.07.2007

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, FB IV Stadtentwicklung und Bauen, FG Investivbereich, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage, Zimmer 102, und während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Neueinrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) eine Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in Form von Veränderungen der Tatsächlichen Nutzungsart und/oder von Veränderungen der Lagebezeichnung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen:

(404-5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gollwitz	1	1/5, 2 – 9, 12, 13, 16 – 27, 29 – 32, 34, 36, 37, 39 – 43, 45 – 47, 51 – 56, 58 – 61, 64 – 76, 78 – 81, 84 – 107, 113 – 121, 123 -134, 136 – 142, 144 – 155, 158 – 159, 161 – 168, 170 - 208

(405-5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gollwitz	2	35 – 38, 46, 47, 79 - 93, 95 – 103, 108, 111 – 113, 115, 119 – 123, 126 – 129, 131, 135 - 137

(406-5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gollwitz	3	5, 10 – 13, 19/1, 19/2, 21 – 24, 28, 29/1, 30, 31, 34, 57 – 61, 65 – 68, 70 – 137, 150 – 153, 155, 157 – 176, 179 – 198, 203 – 234, 259, 263, 265, 274 - 295

(407-5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gollwitz	4	1, 2, 3/2, 4, 6, 9, 12/2, 14/2, 15, 17, 19, 24/3, 27- 31, 33 -35, 37 - 40, 45 - 47, 49 - 52, 54/2 – 54/4, 55, 59 - 62, 64 - 66, 70, 71, 74, 75, 78/3, 81/1, 81/3, 81/4, 83 – 86, 91, 92/1, 92/2, 95, 97, 105 – 107, 113/2, 113/4, 113/6, 113/7, 119, 122 - 124, 126, 127, 134 - 136, 138 - 153, 155, 158 - 160, 166, 167, 170, 171, 177, 178, 183, 184/1, 184/2, 186, 191, 194, 196/1, 196/3, 198 - 200, 203/1 - 203/4, 203/6, 203/7, 209 - 211, 214 -218, 223, 227, 228, 230 – 247, 251 - 261, 263 - 273, 275, 276, 277/1 - 277/6, 277/8, 277/9, 278, 280, 281, 282/1, 282/4, 283/1, 283/5 - 283/9, 284, 285/2 - 285/4, 287 - 289, 292 - 314, 315/2, 317, 318, 320 - 325, 327, 329 – 333, 335 - 347, 354, 356, 357/1, 357/2, 358, 359, 361, 363, 364, 367, 368, 370/1, 370/2, 371 - 399, 402, 404, 405, 406, 407/2, 408, 409, 412 - 414, 416/1, 421, 423, 429, 430, 434, 435, 437, 449 – 459, 462, 463, 473, 478

(408-5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gollwitz	5	1 - 51, 58 - 96, 98, 101, 102/2, 103, 104, 105/1, 105/2, 106 – 112, 117 - 131, 133 – 140, 142, 143/1, 144 - 165, 166/1 - 166/18, 167 - 170, 172, 174, 175, 176/1 – 176/5, 177, 179, 181, 182, 185

(409-5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gollwitz	6	1/1, 2 - 48, 49/1, 50, 52 - 74, 77/1, 77/2, 79 - 82

(410-5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gollwitz	7	1 – 7, 8/1, 8/2, 8/3, 9 – 45, 48, 49/1, 49/2, 52, 53, 55 – 86, 89, 92 -112

(32-5/07)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	74	4, 7, 8, 10 – 16, 18, 24, 25, 28, 35, 41, 43, 46

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg – Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 02. Juli 2007 bis 02. August 2007.

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer F 107, genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen bzw. Firmen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide/Verfügungen gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang – als zugestellt.

Im **Service-Punkt** des Fachbereiches IV, Stadtentwicklung und Bauen, **im Erdgeschoss, Klosterstr. 14**, 14770 Brandenburg an der Havel, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Herrn Dieter Gerhard Miethe**, Am Gördenwald 8, 14772 Brandenburg an der Havel

- Verfügung vom 06.06.2007
- Aktenzeichen 31.2.3.707/05

Im **Ordnungsamt, Am Gallberg 4B, Zimmer 305**, 14770 Brandenburg an der Havel, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Herrn Steffen Ospald**, Tschirchdamm 23, 14772 Brandenburg an der Havel

- Ordnungsverfügung vom 15.05.2007
- Aktenzeichen 32.2.022 – SO - 2007

Im **Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Klosterstr. 14, Zimmer F 010**, 14770 Brandenburg an der Havel, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Bio-Synthesegasanlage**, Kirchmöser GmbH & Co. KG, Am Südtor 10, 14774 Brandenburg an der Havel

- Widerspruchsbescheid vom 15.05.2007
- Aktenzeichen 00037-06-Widerspruchsbehörde

**Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007
am Mittwoch, dem 27.06.2007, um 16:00 Uhr
im Brandenburger Theater, Studiobühne, Grabenstr. 14, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

- | | | |
|----------|-----------------------------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | | Beschluss der Tagesordnung |
| 5 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | | Einwohnerfragestunde |
| 7 | | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 30.05.2007 |
| 8 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 8.1 | 176/2007 | Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| dazu | 222/2007 | Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung des § 10 Abs. 2
Einreicher: Fraktionen |
| 8.2 | 212/2007 | Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktionen |
| 8.3 | 224/2007 | Beschlussantrag für einen Wettbewerb zur Gestaltung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE |
| 8.4 | 178/2007
Berichtsvorlage | Achter Beteiligungsbericht 2003 - 2005 der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 8.5 | 131/2007 | Überleitung der öffentlichen Einrichtung städtische Touristinformation
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 8.6 | 177/2007 | Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 391/2004 vom 27.10.2004
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 8.7 | 133/2007 | Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Festsetzung der Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzherstellungssatzung - SHS)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| dazu | 188/2007 | Beschlussantrag zur Aufhebung der Stellplatzherstellungssatzung - SHS
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |

- 8.8 182/2007 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, Änderungsbereich: „Große Mühlenstraße Plaue“
- Beschluss über Anregungen
- Beschluss über den Flächennutzungsplan - 4. Änderung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 8.9 179/2007 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 8.10 181/2007 Berichtsvorlage Bereitstellung von Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten in der Stadt Brandenburg an der Havel - Sachstandsbericht zum Antrag der CDU-Fraktion Nr. 88/2007 zum Stadtumbau und zum sozialverträglichen Wohnraum
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 8.11 190/2007 Berichtsvorlage Realisierung eines Kita-Neubaus in der Innenstadt
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 8.12 187/2007 Projekt „Bürgerhaus“ - Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Fertigstellung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereiche V/VI
- 8.13 199/2007 Berichtsvorlage Einführung einer Ehrenamtskarte für die Stadt Brandenburg an der Havel/Entwurf einer „Richtlinie zur Ausgabe der Ehrenamtskarte in der Stadt Brandenburg an der Havel“
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 213/2007 Beschlussantrag zu Baumpflanzungen im Park Gollwitz
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 9.2 214/2007 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Hauptausschusses
Einreicher: Fraktion Bürgerverein pro Kirchmöser e. V.
- 9.3 215/2007 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
Einreicher: Fraktion Bürgerverein pro Kirchmöser e. V.
- 9.4 216/2007 Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales
Einreicher: Fraktion Bürgerverein pro Kirchmöser e. V.
- 9.5 220/2007 **Einbringung** Beschlussantrag zu Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft
Einreicher: Fraktion SPD
- 9.6 223/2007 **Einbringung** Beschlussantrag zur Erstellung von Baumfälllisten
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 209/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellungsbeauftragten ab Ende November 2007
Einreicher: Fraktion Die Linke.PDS, Petra Zimmermann
- 10.2 210/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Schutz und für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Die Linke.PDS, Frau Zimmermann
- 10.3 225/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Anpassung der Dienstvereinbarung über Teilzeit mit Teillohnausgleich
Einreicher: Fraktion FDP
- 11 Mitteilungen und Erklärungen

- 12 **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 30.05.2007
- 14 Vorlagen der Verwaltung
- 164/2007 Grundstücksverkauf
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Mitteilungen und Erklärungen
- 18 Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.06.2007

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Wasserstraßen-Neubauamt Berlin, Mehringdamm 129, 10965 Berlin, www.wna-berlin.de
Tel.: (0 30) 6 95 80 -401, Fax: (0 30) 6 95 80 -405, E-Mail: Post@wna-b.wsv.de
Ersatzneubau Roskower Eisenbahnbrücke Silokanal km 57,96



Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasserstraßen-Neubauamt Berlin
Presseinformation

11.06.2007

Im Rahmen des Projektes 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ist vorgesehen, die Untere-Havel-Wasserstraße für die Wasserstraßenklasse Vb gemäß dem Klassifizierungssystem für europäische Binnenwasserstraßen auszubauen.

Das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin realisiert im Zuge des Ausbaus des Silokanals (UHW) den Ersatzneubau der Roskower Eisenbahnbrücke (Eisenbahnüberführung Hafensbahn) in Brandenburg a. d. Havel über den Silokanal km 57,960. Die Arbeitsgemeinschaft PORR Deutschland GmbH / Johann Bunte GmbH & Co. KG / SIBAU Genthin GmbH & Co. KG wurde am 14.05.2007 mit der Ausführung der Bauleistung beauftragt. Die Baumaßnahme mit einer Investitionssumme von ca. 7 Mio. Euro erstreckt sich über eine Gesamtlänge von ca. 315 m der UHW von UHW km 57,8 bis km 58,145.

1. Bestehendes Bauwerk:

1.1. Bestehende Brücke:

Die vorhandene EÜ Hafensbahn wurde 1969 mit Schwergewichtswiderlagern, angehängten Flügeln und kanalseitiger Spundwand erbaut. Sie diente als Ersatz für die 1945 zerstörte Brücke aus dem Jahr 1909/10. Es handelt sich um eine geschweißte und geschraubte Eisenbahn - Fachwerkbrücke mit einer Trägerrostfahrbahn. Die beiden Kastenwiderlager bestehen aus Stahlbeton und sind flach gegründet.

1.2. Bestehender Kanalausbau Silokanal:

Die Baumaßnahme schließt sich an den bereits durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin realisierten Ausbau des Silokanals für den zweischiffigen Verkehr mit Schubverbänden (SV: 185,00 m Länge x 11,40 m Breite x 2,80 m Tiefgang) und Großmotorgüterschiffen (GMS: 110,00 m x 11,40 m x 2,80 m) an.

Der gegenwärtige Ausbauzustand des Kanals im Brückenbereich (von UHW km 57,8 bis km 58,145) geht auf die Ausbaumaßnahmen in den Jahren 1970 – 73 zurück. Dabei wurde der Kanal auf der Nordseite um 6,50 m verbreitert.

Das Schrägufer der Nordseite besteht oberhalb der Mittelwasserlinie aus einer Sicherung aus Betonplatten mit Splittfilter, einer Fußsicherung aus Betonplatten und unterhalb aus einer 40 cm dicken Steinschüttung. Das Südufer ist durchgängig mit Schüttsteinen gesichert.

2. Geplantes Bauwerk:

Die Unterbauten der neuen Brücke werden in Ortbeton im Schutz eines Spundwandkastens hergestellt. Durch den relativ großen Abstand der Widerlager zur Uferlinie des Silokanals, kann die Herstellung der Widerlager ohne Verkehrseinengung erfolgen.

Der Stahlüberbau wird in Teilen im Werk vorgefertigt und auf die Baustelle transportiert. Hier erfolgen im Bereich des Montageplatzes der Zusammenbau und die Komplettierung des Überbaus.

Nach der Fertigstellung des Überbaus wird dieser mittels Verschubtechnik über Hilfsstützen zuerst längs in Brückenachse über den Silokanal verschoben, dann mittels Querverschub in Endlage gebracht und abgesenkt.

Im Anschluss daran werden die Versorgungsleitungen im Bauwerksbereich umverlegt sowie die alte Brücke abgebrochen. Zuletzt werden die Rampen neu hergestellt, die Baustelle geräumt und das Gelände wieder hergerichtet.

Parallel zum Brückenneubau wird der Silokanal auf einer Länge von 315 m ausgebaut.

2.1. Brückenbauwerk:

Brücke Tragwerk:	einfeldriger Stabbogen mit seitlicher Gehwegkonsole
Brücke Gründung:	Stahlbeton Widerlager auf Ortbeton-Großbohrpfählen
Brückenlänge:	108,30 m
Brückenbreite:	8,15 m
Brückenhöhe (mittig Bogen):	16,80 m
Breite der Gehwegkonsole:	1,75 m
Brückenhöhe (am Bogenhochpunkt in Brückenmitte):	17,20 m
Kreuzungswinkel zum Kanal:	54,11 gon
Lichte Weite zw. den Widerlagern:	104,60 m
Durchfahrtshöhe über definiertem oberem Bemessungswasserstand:	≥ 5,25 m

2.2. Kanalausbau:

Ausbau Südufer:	im Verhältnis 1:3 geneigtes Schüttsteindeckwerk
Ausbau Nordufer:	rückverankerte Unterwasserspundwand und darüber im Verhältnis 1:3 geneigten Schüttsteindeckwerk
Silokanal OK-Ufer:	30,00 müNN
Silokanal oberer Bemessungswasserstand:	29,30 müNN
Silokanal Kanalsohle:	23,75 müNN
Wasserspiegelbreite Silokanal im Brückenbereich:	50,40 m
Ausbaulänge Silokanal:	ca. 315 m

2.3. Kenndaten der Baumaßnahme:

Stahlbau:	ca. 620 to
Stahlbeton:	ca. 550 m ³
Betonstahl:	ca. 60 to
Beschichtungen:	ca. 3.500 m ²
Erbewegungen:	ca. 17.500 m ³
Investitionssumme:	ca. 7,0 Mio €

3. Geplanter Bauablauf:

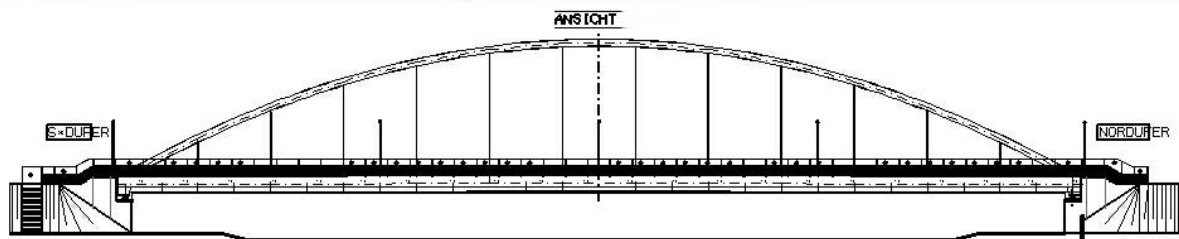
05/2007	Beauftragung Baufirma
ab 07/2007	Ausführungsplanung für das gesamte Bauwerk Neubau der Brückenrampen für die neue Brücke Neubau der Widerlager inkl. Gründung Neubau der Brücke Ausbau des Silokanals von UHW km 57,8 bis km 58,145
08/2008	Brückeneinschub
06-08/2008	Leitungsumverlegungen
ab 09/2009	Abbruch der alten Brücke.
2.Quartal 2009	geplantes Bauende Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Bauablauf wird kontinuierlich erfolgen, Umverlegungen des Verkehrs können entfallen. Es wird während der Bauzeit lediglich zu kurzzeitigen Sperrungen der Fohrder Landstraße, des Fußgängerweges an der Brücke sowie der Bahnstrecke und des Silokanales kommen. Die Bauzeit zum Herstellen des Brückenbauwerkes beträgt insgesamt etwa 24 Monate.

Alte Brücke



Neue Brücke



Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2007

Stand: 18.06.2007

Hinweis: Im **Juli 2007** finden **keine Sitzungen** der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse statt.

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 01.08.2007	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 02.08.2007	<u>Gemeinsame Ausschusssitzung:</u> Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben und Ausschuss für Stadtentwicklung	TGZ – Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zi. 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 02.08.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	TGZ – Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zi. 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	an- schließend
Di., 07.08.2007	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.08.2007	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 14.08.2007	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 15.08.2007	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mi., 15.08.2007	Jugendhilfeausschuss	Neuendorferstraße 89 a, Kindertagesstätte „Gertrud Piter“, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 15.08.2007	Ausschuss für Stadtentwicklung	Verwaltungssitz Spielwarenfabrik, Beratungsraum Fachbereich III/IV (über Eingang Plauer Straße 6), 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 20.08.2007	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 28.08.2007	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 29.08.2007	Stadtverordnetenversammlung	Brandenburger Theater, Studiobühne, Grabenstraße 14, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 30.08.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	TGZ – Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zi. 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (03381) 58 13 23, 58 13 17
Fax: (03381) 58 13 14,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember